

🕒 3 min.

Ermittlungen gegen Denkmalschützer

Mitarbeiter der Behörde wird Korruption vorgeworfen. Im Fokus stehen auch Immobilien-Eigentümer und ein Makler

Katy Krause

Hamburg Das Hamburger Denkmalschutzamt wird von einem Korruptions-Fall erschüttert. Ein langjähriger Mitarbeiter steht im Verdacht, Bestechungsgelder kassiert zu haben. Dafür soll er bei Umbau- und Sanierungsarbeiten an denkmalgeschützten Immobilien in Hamburg Entscheidungen im Sinne der Eigentümer beeinflusst haben oder Arbeiten als denkmalgerecht deklariert haben, die tatsächlich nicht die Anforderungen erfüllten. Das teilt die Staatsanwaltschaft auf Abendblatt-Anfrage mit.

„Ermittelt wird gegen einen beschuldigten Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes wegen des Verdachts der Bestechlichkeit“, erklärt Mia Sperling-Karstens, Oberstaatsanwältin und Sprecherin in Hamburg. „Gegen weitere Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes wird derzeit nicht ermittelt.“ Allerdings gibt es weitere Beschuldigte in dem Verfahren. Dabei handelt es sich laut Angaben von Sperling-Karstens um zwei Immobilieneigentümer und einen Makler, der ebenfalls auch als Immobilieneigentümer in Erscheinung tritt. Gegen sie werde wegen des Verdachts der Bestechung ermittelt. Sprich: Sie sollen sich die Gefälligkeiten erkaufte haben. Die betreffenden Objekte, bei denen es um mögliche Ungereimtheiten geht, liegen laut Staatsanwältin in Hamburg.

Der Mitarbeiter wurde umgehend freigestellt

In den Fokus der Ermittler geriet bei diesem brisanten Thema noch ein weiterer Beschuldigter. Er führt gemeinsam mit dem besagten Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes eine Bauberatungsfirma. Gegen ihn wird wegen des Verdachts der Beihilfe zur Bestechlichkeit ermittelt, so Sperling-Karstens.

Wie kann es sein, dass ein Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes überhaupt eine Bauberatungsfirma führt? Und das seit Jahren?



Die Behörde arbeitet den Vorgang auch intern auf. Ein vergleichbarer Fall ist uns nicht bekannt.

Enno Isermann, Behördensprecher



In der Kulturbehörde, zu der das Denkmalschutzamt gehört, nimmt man den Fall sehr ernst. Laut Abendblatt-Informationen wurde der Mitarbeiter umgehend freigestellt. Das bestätigt der Sprecher der Behörde auf Anfrage. Enno Isermann betont: „Die Behörde für Kultur und Medien kooperiert eng mit dem Dezernat Interne Ermittlungen und der Staatsanwaltschaft.“

Nach internen Hinweisen zu einem möglichen Fehlverhalten eines Mitarbeiters der Behörde für Kultur und Medien habe die Behörde selbst umgehend das Dezernat Interne Ermittlungen informiert. Wann das genau war und wie lange der Mitarbeiter bereits freigestellt ist? Dazu äußert sich die Behörde nicht. Isermann verweist auf die laufenden Ermittlungen. Aber der Sprecher stellt klar: „Die Behörde arbeitet den Vorgang auch intern auf. Ein vergleichbarer Fall ist uns nicht bekannt.“

Es wurde auch eine Durchsuchung des Arbeitsplatzes veranlasst

Eigentümer berichten dem Abendblatt gegenüber von Verzögerungen und schlechter Erreichbarkeit innerhalb der Denkmalschutzbehörde. Auf die Frage, wie sich das nun auf betroffene Projekte in der Stadt auswirke, erklärt Isermann: „Wie zum Beispiel bei krankheitsbedingten Ausfällen auch, sind die Zuständigkeiten umgehend intern aufgeteilt worden.“

Anlass für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft waren Hinweise aus dem Denkmalschutzamt selbst als auch von Immobilieneigentümern.

Das erklärt Oberstaatsanwältin Mia Sperling-Karstens auf Abendblatt-Nachfrage. Die Hinweise waren offenbar so ernst zu nehmend, dass man auch eine Durchsuchung veranlasste. „Im Zuge der Vollstreckung der gerichtlichen Durchsuchungsbeschlüsse am 5. Dezember 2024 wurde eine Vielzahl von Beweismitteln vorläufig sichergestellt“, sagt Sperling-Karstens. So wurde auch der Arbeitsplatz des Mitarbeiters durchsucht, wie die Kulturbehörde bestätigt.

Wenn sich der Verdacht erhärtet, droht dem Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes bei einer Verurteilung eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Für Bestechung sieht das Gesetz wiederum eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor, so die Oberstaatsanwältin.

© Hamburg 2025 - Alle Rechte vorbehalten.